



Synodalbeschluss über die Fachbereiche der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

(vom 8. November 2017)

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

beschliesst,

gestützt auf § 7 Abs. 2 und § 64 lit. a KV
und den Antrag des Synodalrates:

1. Die Synode nimmt den Evaluationsbericht des Synodalrates vom 13. September 2017 zur Neuorganisation der Fachbereiche und ihrer Führungsstruktur zustimmend zur Kenntnis.
2. Die seit 1. Januar 2015 umgesetzte Neuorganisation der bisherigen Fachstellen sieht die Gliederung in folgende drei Fachbereiche vor:
 - Fachbereich Kommunikation,
 - Fachbereich Pastoral,
 - Fachbereich Spezialseelsorge.
3. Handlungsfelder des Fachbereichs Kommunikation sind:
Kommunikation, Pfarreiblatt.
4. Handlungsfelder des Fachbereichs Pastoral sind:
Berufseinführung Katechese, Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit, Bildungsgang Katechese, Diakonie, Glaubensbildung Erwachsener, Jugendpastoral, Jugendpastoral-Kantonspräses, Kirchliche Medien, Liturgie und Spiritualität, Palliative Care Seelsorge, Pastoralraum/Pfarrei/Kirchgemeinde, Religionsunterricht und Katechese.
5. Handlungsfelder des Fachbereichs Spezialseelsorge sind:
Behindertenseelsorge, Beratungsdienst heilpädagogischer Religionsunterricht
6. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche arbeiten unter der Leitung der Steuergruppe und der Geschäftsleitung. Der Steuergruppe gehören je ein Mitglied des Synodalrates und der Bistumsregionalleitung St. Viktor an. Der Geschäftsleitung gehören die Synodalverwalterin oder der Synodalverwalter und die Leiterin oder der Leiter der Fachbereiche an.
7. Für die Bewältigung der Aufgaben stehen aktuell 990 Stellenprozente zur Verfügung. Aufwendungen und Erträge für den Betrieb der Fachbereiche werden vom Synodalrat in den Voranschlag der römisch-katholischen Landeskirche aufgenommen. Veränderungen im Rahmen von aktuellen Entwicklungen sind vom Synodalrat zu begründen. Die Synode beschliesst jährlich im Rahmen der Verabschiedung des Voranschlages über die Aufwände und Erträge der Fachbereiche.
8. Der Beschluss tritt per 1. Dezember 2017 in Kraft.

IM NAMEN DER SYNODE

Der Präsident:

Hans-Christoph Heim

Der Synodalverwalter:

Edi Wigger